

Beschlussvorlage 2016/0233

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	18.10.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr	01.12.2016	8	Ö
Verwaltungsausschuss	06.12.2016		N
Rat der Stadt Melle	07.12.2016		Ö

Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen

Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen am 15.10.2016 wird

Herr Uwe Sell

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.01.2017 bis zum 31.12.2022

zum stellv. Ortsbrandmeister

der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen ernannt.

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen schlägt dem Rat vor, Herrn Uwe Sell ab dem 01.01.2017 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen zu ernennen. Herr Kreisbrandmeister van de Water wurde angehört und stimmt der Ernennung zu.

Es handelt sich um eine Wiederwahl.